	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.02.2008	Sitzungsvorlage TOP: 2 Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen:	
Betreff: Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule hier: Änderung des Konzeptes und der Entgeltordnung		
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Änderung des Konzeptes und der Entgeltordnung für die Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule wie in den Erläuterungen dargestellt zu beschließen.		
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:		
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 06.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke	



Das Betreuungskonzept der Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule sieht vor, dass Kinder im grundschulpflichtigen Alter, die grundsätzlich im Einzugsbereich der Fehrs-Schule wohnen, in der Zeit von montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 13.45 Uhr betreut werden. Die Kinder sind unter Verwendung des in der Schule erhältlichen Betreuungsvertrages schriftlich zur Betreuung anzumelden. Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze entscheidet die Schulleitung. Für Eltern, die ihr Kind nicht regelmäßig an der Betreuten Grundschule teilnehmen lassen, besteht die Möglichkeit einer „Besucherkindregelung“. Diese Kinder können für einzelne Tage nach Absprache mit der Erzieherin angemeldet werden.

Nach der derzeit gültigen Entgeltordnung ist für die Betreuung von den Eltern ein Betrag von 3,00 €/Tag/Kind zu zahlen. Für Besucherkinder ist ein Entgelt von 4,00 €/Tag/Kind zu entrichten.

Nachdem die Fehrs-Schule mit Bescheid des Ministeriums für Bildung und Frauen mit Beginn des 01.08.2007 zur „Offenen Ganztagschule“ umgewandelt worden ist, haben sich die Betreuungszeiten für die „Betreute Grundschule“ in der Form verschoben, dass eine Frühbetreuung lediglich von 07.15 Uhr bis 08.40 Uhr stattfindet. Anschließend beginnt bereits die „Offene Ganztagschule“, die keine weitere Betreuung neben dem Unterricht erfordert.

Die verkürzte Frühbetreuung ist nach Auffassung der Verwaltung, der Schulleitung und der Erzieherin mit einem Betrag von 1,50 € pro Kind und Tag und 2,00 € für Besucherkinder ausreichend abgegolten.


Das Betreuungskonzept ist daher unter Punkt 4. Abs. 2, Satz 1 „Betreuungsangebot und –umfang“ folgendermaßen zu ändern:

Die Betreuung erfolgt von montags bis freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 08.40 Uhr.

Die Entgeltordnung ist in § 3 „Höhe des Entgeltes“ wie folgt zu ändern:

Für die Betreuung ist von den Eltern/Elternteilen ein Betrag in Höhe von 1,50 € pro Kind und Tag zu zahlen. Für „Besucherkinder“ beträgt das Entgelt 2,00 € pro Kind und Tag.

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend am 01.08.07 in Kraft.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.02.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen: Konzept mit Planzeichnungen für das Künstlerhaus Hablik Städtebauliche Einordnung des Hauses		
Betreff: Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss spricht sich für eine Weiterentwicklung des Itzehoer Stadtentwicklungskonzeptes unter Einbeziehung der Wenzel-Hablik-Villa aus und empfiehlt der Ratsversammlung die Wenzel-Hablik-Villa in der Talstraße 14 zu erwerben und die ungedeckten Bewirtschaftungskosten von ca. 16.000 € jährlich zu übernehmen. Hierzu empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss die Aufhebung des Sperrvermerks für den Stadtanteil von 120.000 € für den Hauserwerb unter der Voraussetzung, dass die beantragten Städtebauförderungsmittel gewährt werden.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Ämter 20 und 60	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 04.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 21.02.08
TOP 3

Dem Schul- und Kulturausschuss wurde in seiner Sitzung am 28.11.07 zur Kenntnis gegeben, dass der Eigentümer der Liegenschaft „Hablik-Villa“, Talstraße 14 beabsichtigt, das Eigentum zu verkaufen. Das Haus wurde als einziges von dem Künstler im Bauhausstil umgestaltet. Es ist in Teilen seit 1994 eingetragenes Kulturdenkmal.

Die Wenzel-Hablik-Stiftung, die dieses Gebäude erwerben möchte, ist finanziell jedoch nicht in der Lage, den Kaufpreis zu zahlen.

Die Kaufpreisvorstellungen des Eigentümers beziffern sich auf ca. 360.000 €. Die Stadt Itzehoe hat entsprechend reagiert und 120.000 € für den Grunderwerb dieser Immobilie in den Haushalt 2008 eingestellt unter der Voraussetzung, dass die Komplementärmittel zur Verfügung gestellt werden können. Ein Verkehrswertgutachten wird von der LEG beim Gutachterausschuss des Kreises Steinburg eingeholt.

Das Grundstück Talstraße 14 liegt nicht im Stadtumbaugebiet „östlich der Hindenburgstraße“ und wurde im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Itzehoe nicht näher erläutert. Aus diesem Grunde hat die Stadtplanungsabteilung eine städtebauliche Einordnung des Projektes vorgenommen.

Weiterhin wurde vom Vorsitzenden der Wenzel-Hablik-Stiftung, Herrn Harald Brommer ein Konzept (der Vorlage als Anlage beigefügt) über die künftige Nutzung des Hauses erstellt. Neben der künstlerischen Bedeutung werden auch die Investitionskosten für die Modernisierung und Instandsetzung dargestellt. Aufgrund vorliegender Spendenzusagen Einzelner und von Stiftungen können damit nach seiner Aussage die Umbaukosten – ohne Inanspruchnahme weiterer Fördermittel - abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Itzehoe über die LEG im Rahmen der Gesamtmaßnahme Stadtumbau West folgende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen gestellt:

1. Bewilligung weiterer Städtebauförderungsmittel aus dem Programmjahr 2008 über die bereits beantragten 800.000 € hinaus in Höhe von 360.000 € (3/3).
2. Bewilligung einer erhöhten Mittelzuweisung im Jahr 2008 aus dem Programmjahr 2008 in Höhe von 480.000 €.

Grundlage der Finanzierung im Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West ist die Drittförderung, d. h. jeweils ein Drittel wird vom Bund, vom Land und der Kommune finanziert.

Das Konzept des Vorsitzenden der Wenzel-Hablik-Stiftung beinhaltet ebenfalls eine Aufstellung der jährlichen Bewirtschaftungskosten, die sich unter Einbeziehung der Erträge auf ca. 16.000 € belaufen und die von der Stiftung nicht zu leisten sind. Das Konzept sieht vor, dass die Stadt Itzehoe ihren laufenden jährlichen Zuschuss an die Hablik-Stiftung in dieser Höhe anpasst.



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

TOP: 4

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
am 21.02.2008

Seite:

Amt/Abteilung:

**Amt für Schulen,
Sport und Kultur**

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung
 endgültige Beschlussfassung
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:

40.01

Anlagen:

Schreiben der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Richtlinie für den Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein

Betreff:

Verleihung des Schleswig-Holsteinischen Kunstpreises

Beschlussvorschlag:

Die vom Künstlerbund des Kreises Steinburg benannten Künstler werden der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein für die Verleihung des Kunstpreises vorgeschlagen

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein
 Ja:

Gegenzeichn.
Amtsleiter
o.V.i.A.

Beratungsergebnis:

- öffentlich
 nichtöffentlich

- in das Berichtswesen aufzunehmen
 lt. Beschlussvorschlag
 abweichender/ergänzender Beschluss

- einstimmig
 mit Stimmenmehrheit:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch
den Bgm. O.V. Amtsleiter Nein Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

29.01.2008

Unterschrift Bürgermeister

gez. Rüdiger Blaschke



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 21.02.08
TOP 4

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben teilt der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein mit, dass in 2008 wiederum der Kunstpreis des Landes zur Anerkennung und zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die in Schleswig-Holstein geboren sind, im Lande wirken oder für das Land von Bedeutung sind verliehen werden soll. Wie dem Schreiben weiter zu entnehmen ist, wird der Kunstpreis als Hauptpreis und Förderpreis verliehen. Da der Termin für die Abgabe von Vorschlägen sehr kurzfristig gesetzt war, ist die Staatskanzlei mit Schreiben der Stadt Itzehoe vom 19.12.07 unterrichtet worden, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe der Schul- und Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung auf diese Thematik eingehen wird.

Verwaltungsseitig ist der Künstlerbund Steinburg gebeten worden, entsprechend der Richtlinie für den Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein Künstlerinnen und Künstler zu benennen.

Mit Schreiben vom 28.01.08 (als Anlage beigefügt) schlägt der Künstlerbund die in den Bereichen Architektur tätigen Künstler Anke Mellin und Manuel Zint vor.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 21.02.08
TOP 4

Empfehlung für den Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein

Der Vorstand des Künstlerbundes Steinburg (Heinrich Kröger, Wiebke Logemann) empfiehlt folgende Künstler des o. g. Bundes:

Für den Hauptpreis:

Anke Mellin, Am Deich 4, 25569 Bahrenfleth/Neuenkirchen, Tel. 04824 / 300280, email: ankemellin@web.de

Anke Mellin, Jahrgang 1941 arbeitet im Bereich Land-Art. In ihren Arbeiten bietet sie dem Betrachter zumeist architektonische Möglichkeiten an, die Natur und Umwelt aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten. Mit ihren Installationen ist sie weltweit vertreten, in den vergangenen Jahren verstärkt im asiatischen Raum, wo sie auch eine gefragte Kuratorin von Land-Art Projekten ist.

Ihre langjährige intensive Auseinandersetzung mit den problematischen globalen Verhaltensweisen ist hochaktuell.

Einen Einblick in ihr Schaffen findet man auf ihrer Internetpräsenz:

<http://www.anke-mellin.de>

von dort gibt es auch Verlinkungen zu den weiteren internationalen Projekten

Für den Förderpreis:

Manuel Zint, Kaiserstraße 4, 25524 Itzehoe, Tel. 04821/7796468, email: totenkopfmeister@gmx.de

Manuel Zint, Jahrgang 1974, lebt seit 3 Jahren in Itzehoe.
Studium bei Lilli Fischer an der Kunstakademie Münster.

Er beschreibt seine Arbeitsweise wie folgt:

Zitat: „Ich beschäftige mich in meinen Installationen mit dem Transfer von geografischen und zeitlichen Räumen, bzw. deren Verschiebung und Überlagerung. Ich versuche die Gegenstände meiner Arbeit in ein System von Themenbereichen einzugliedern. Das System besteht aus sechs Themen: Geschichte, Recht, Religion, Technik, Spiritualität und Biologie und den beiden Mitteln der zeitlichen Verschiebung und der räumlichen Verschiebung.“


Manuel Zints Raum-Installationen haben meist einen dokumentarischen Charakter. Er spielt in seinen Arbeiten mit dem Verlangen des Betrachters nach einer eindeutigen und richtigen Aussage und er bietet auch Antworten an, doch die Grenzen zwischen Erfindung und Dokumentation sind hier fließend.

Mit seinen narrativen, sehr originellen Installationen, hat Manuel Zint, als neues Mitglied des Künstlerbundes, auf Kunstschauen hier im Kreis Steinburg für Aufsehen gesorgt.

Seine Internetpräsenz ist zurzeit in Arbeit.

Der folgende Link führt zu einem international, anerkanntem Ausstellungsprojekt (Lichtrou-ten), an dem Manuel Zint teilgenommen hat.

<http://www.lichtrouuten.de/lichtrouten2004/ausstellung/ausstellung.html>

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.02.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen:		
Betreff: Finanzierung der Baumaßnahme Offene Ganztagschule GS Sude-West			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt vom Sachstand Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 21.02.08
TOP 7

Die Baumaßnahme im Rahmen der Offenen Ganztagschule Grundschule Sude-West ist einschließlich Kunst im öffentlichen Raum abgeschlossen. Das genannte Investitionsvorhaben wurde im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit einem Zuschuss aus Bundesfinanzhilfen i. H. v. 90% als zuwendungsfähig erkannt. Die Stadt Itzehoe ist an der Maßnahme mit einem kommunalen Eigenanteil i. H. v. 10% beteiligt. Der Verwendungsnachweis wurde am 31.01.2007 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) zur Prüfung vorgelegt und zwischenzeitlich mit Schreiben vom 24.01.2008 ergänzt.

Die max. Höhe des Eigenanteils der Stadt Itzehoe war nach den anfänglichen Planungen der Baumaßnahme durch die städtischen Gremien auf 80.000 € (10% von 800.000 €) festgelegt worden. Bei der konkreten Planung wurde jedoch festgestellt, dass die Gesamtkosten des Bauvorhabens sich u. a. auch wegen Wünschen der Schule und des Fördervereins auf 966.000 € erhöhen würden. In der Folge stieg der städtische Eigenanteil auf geplante 96.600 €. Zur Kompensation dieses Betrages erklärte sich der Förderverein der Grundschule Sude-West bereit, einen Betrag bis zur maximalen Höhe von 16.600 € zur Baumaßnahme beizusteuern.


Nach der vorgelegten Schlussrechnung betragen die Gesamtkosten für die Baumaßnahme 914.752,57 €. Hiervon entfallen 823.277,31 € auf den Bundeszuschuss und 91.475,26 € auf den kommunalen Eigenanteil. An Letzterem wäre der Förderverein im Rahmen seiner Zusage mit 11.475,26 € zu beteiligen gewesen.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Frauen hat die IB die rechtliche Zulässigkeit einer finanziellen Beteiligung des Fördervereines am kommunalen Eigenanteil der Stadt geprüft. Nach den Ausführungen des Ministeriums ist eine direkte finanzielle Beteiligung Dritter an IZBB-Projekten nicht möglich. Der Eigenanteil für die Maßnahme ist durch den Schulträger in voller Höhe aus kommunalen Mitteln aufzubringen. Darüber hinaus sind alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter) als Deckungsmittel für alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Eine Zahlung des Fördervereins in der angedachter Höhe würde somit die zuwendungsfähigen Aufwendungen in ihrer Gesamtheit reduzieren, wodurch 10.327,74 € weniger Bundesmittel abgerufen werden könnten. Aus den genannten Gründen wurde im Verwendungsnachweis von einer finanziellen Beteiligung des Fördervereines Abstand genommen.

Des Weiteren werden die bereits vom Förderverein beigesteuerten Mittel, insgesamt 4.435,24 € für Küchenausstattung, Außenanlagen und Einweihungsfeier, nicht aus IZBB-Mitteln übernommen. Das Ministerium teilte mit, dass nur die Kosten abgerechnet werden können, die dem Schulträger bei der Umsetzung der Maßnahme auch tatsächlich entstanden sind. Die angesprochenen Leistungen des Fördervereins haben hingegen die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen verringert.

Im Hinblick auf die dargelegte Rechtslage und die durch den Förderverein getroffenen Spendenzusage, bei der anstehenden Innenhofgestaltung der Grundschule Sude-West finanzielle Mittel i. H. v. 25.000 € beizusteuern, betrachtet die Verwaltung die Angelegenheit als ausgeglichen und abgeschlossen. Die Schlussrate aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ i. H. v. 83.277,31 € wurde bei der IB zwischenzeitlich angefordert.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 6
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.02.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606/02	Anlagen: Lagepläne		
Betreff: Straßenbenennung im Bereich der B-Pläne Nr. 133 (ehemals Gebäckfabrik Weese) und 138 (Lohweg 2-20/ Grüner Weg 8-14)			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Erschließungsstraße im Bereich des B-Planes Nr. 133 mit und den Wohnweg im Bereich des B-Planes Nr. 138 mit zu benennen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 18.01.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
21.02.08
TOP 6

Der B-Plan Nr. 138 für das Gebiet Lohweg 2-20 und Grüner Weg 8-14 wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 14.12.07 als Satzung beschlossen. Beim B-Plan Nr. 133 für das Grundstück der ehemaligen Gebäckfabrik Weese werden zurzeit die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit /Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ausgewertet.

Da beide Bauleitplanverfahren weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen sind, wurde die Agenda –Gruppe um Namensvorschläge für die die Baugebiete erschließenden Straßen gebeten.

Das Antwortschreiben der Agenda-Gruppe vom 08.01.08 ist dieser Vorlage beigelegt.

Für den B-Plan Nr. 133 wird der Straßenname „Im Freudent(h)al“ oder „Weg im Freudent(h)al“ vorgeschlagen.


Nach Auskunft des Stadtarchivs hatte der 1916 erbaute Versammlungssaal der Gaststätte Freudenthal die Adresse Freudenthaler Weg 2. Nach Schließung der Gaststätte im Jahr 1961 erfolgte offenbar eine Umbenennung in „Jahnstraße“. Die Weese Gebäckfabrik hatte die postalische Anschrift Jahnstraße 16. Die eigentliche Jahnstraße verlief in den 30-er Jahren in Verlängerung der heutigen Gutenbergstraße über den Sportplatz zum Kratt.

Die Bezeichnung „Freudenthaler Weg“ o.ä. wäre somit frei.

Für den B-Plan Nr. 138 wird von der Agenda-Gruppe kein Namensvorschlag unterbreitet. Durch eine Hausnummerierung soll auf die hintere Grundstücksbebauung hingewiesen werden.

Eine weitere Straßenbenennung ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht zwingend erforderlich. Es fehlen derzeit die Hausnummern „Lohweg 4,6 und 8“. Durch eine weitere Unterteilung mit Buchstaben kann das Auffinden der ca. 10 Baugrundstücke sichergestellt werden. Der neu herzustellende Wohnweg könnte demnach ebenfalls „Lohweg“ heißen.

Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Ratsversammlung.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 8
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.02.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen: Entwurf eines Schulentwicklungsplanes 2016/17		
Betreff: Schulentwicklungsplan 2016/17 für die Schulen der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt vom vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2016/17 Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ggf. unter Berücksichtigung der in der Aussprache festgehaltenen Entwicklungsvorstellungen, die Planungsaufgabe wie in den Erläuterungen dargestellt fortzusetzen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 05.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen


Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 21.02.08
TOP 5

Nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 SchulG haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen. Ein Schulentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden, wenn Veränderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen eingetreten sind, die einen unmittelbaren Einfluss auf den Bestand des örtlichen Bildungsangebotes haben.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Itzehoe erfolgte letztmalig im Schuljahr 2003/2004 und liefert Prognosewerte bis zum Schuljahr 2008/2009. Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen an den Sekundarschulen weicht mittlerweile von den bisherigen Erwartungen ab. Darüber hinaus hat sich mit der am 09.02.2007 vollzogenen Schulgesetzänderung der schulgesetzliche Rahmen nachhaltig geändert.

In der Sitzung am 28.11.2007 hat der Schul- und Kulturausschuss die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Entwurfs einer Schulentwicklungsplanung beauftragt. Mit der dargebrachten Sitzungsvorlage wird der Entwurf eines Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2007/08 bis 2016/17 – mit Trendentwicklungen bis 2031/32 – für die Schulen der Stadt Itzehoe vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme und Beratung im Schul- und Kulturausschuss am 21.02.2008 ist beabsichtigt, den dann ggf. ergänzten Entwurf, zur Beteiligung und Stellungnahme an die Itzehoer Schulen und Fachämter der Stadtverwaltung zu geben. Nach Auswertung der bis zu den Osterferien erwarteten Rückmeldungen, wird dem Schul- und Kulturausschuss (Sitzung am 09.04.2008) eine überarbeitete Entwurfsfassung zur Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung am 17.04.2008 vorgelegt werden. Im Einzelnen wird auf die Inhalte des anliegenden Planentwurfs verwiesen.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 9
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.02.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen:		
Betreff: Informationen und Anfragen			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 07.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 10.10.07
TOP 7

9.1 Organisatorische Verbindung Pestalozzi-Schule und Schule am Stadtpark Wilster

Im Rahmen der bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusssitzung vom 28.11.2007 angesprochenen Kooperation zwischen den Förderzentren Wilster und Itzehoe wird zwischen dem Schulverband Wilstermarsch und der Stadt Itzehoe ein Termin zur Regelungen der Einzelheiten für den Kooperationsvertrag vereinbart. Die Fraktionen werden über den Termin informiert und hierzu eingeladen.

9.2 Sporthalle Grundschule Wellenkamp

Aufgrund gemeldeter Schäden im Boden der Sporthalle Wellenkamp musste diese wegen Unfallgefahr für den Vereinssport gesperrt werden. Da nach der Überprüfung des Bodens durch einen Fachmann der Schaden auf einen Mangel an der Stahlbetonbodenplatte hinweist, kann für ein nur stellenweises Ausbessern des Sportbodens keine Haftung übernommen werden, sodass der Sportboden komplett ausgebaut und erneuert werden muss, nachdem der Mangel an der Bodenplatte beseitigt ist.

Für die Erneuerung des Sportbodens sind zunächst die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu verwenden. Im Nachtragshaushalt sind alsdann entsprechende Mittel bereitzustellen. Die erforderliche Kostenberechnung wird bereits angestellt.

9.3 Sprachintensivmaßnahme „KOMM & SPRICH“

Nachdem die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe in ihrer Sitzung am 14.12.07 der Übernahme der Maßnahme in die Trägerschaft der Stadt Itzehoe zugestimmt hat, hat es am 23.01.08 mit Teilnahme des Ministeriums für Bildung und Frauen und aller anderen erforderlichen Institutionen ein Gespräch über die noch offenen Fragen gegeben. Der unten stehende Vermerk gibt den derzeitigen Sachstand wider.

Amt für Schulen, Sport und Kultur
40.01/Ka

24.01.08

Gesprächsvermerk zur Sprachintensivmaßnahme “KOMM UND SPRICH”

Ort: Kreishaus, Viktoriastr. 16 – 18

Zeit 23.01.2008, 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Ehlers, Schulrätin

Frau Nadrowski, Kreissozialamt

Herr Dr. Obermeyer, Kreisgesundheitsamt

Herr Tappendorf, Kreisschulamt

Herr Stargardt, Ministerium für Bildung und Frauen, Abt. III 31

Herr von Zydowitz, Pestalozzi-Schule

Frau Christensen-Schultz-Collet, Fehrs-Schule

Herr Timm, Koordinierungsstelle soziale Hilfen Kreis Rendsburg-Eckernförde

Herr Schmidt, Stadt Itzehoe



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 10.10.07
TOP 7

Nach einem Konzept des Schulamtes des Kreises Steinburg, das dem Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 28.11.07 vorgestellt und der Ratsversammlung in der Sitzung am 14.12.07 zur Annahme empfohlen wurde, ist beabsichtigt, max. 12 Grundschulkinder mit intensivem Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache in teilstationärer Ganztagsbeschulung zu unterrichten. Die Ratsversammlung hat die Übernahme der Maßnahme beschlossen und damit die Stadt Itzehoe als Maßnahmeträger bestimmt unter der Voraussetzung, dass die Kostenneutralität gewahrt bleibt.

Thema der Besprechung war die Koordinierung und Abklärung aller Aufgaben und Fragen, die mit der ab dem Schuljahr 2008/2009 einzurichtenden Maßnahme verbunden sind.

Frau Ehlers bat darum, bereits in dieser ersten Besprechung alle offenen Fragen so weit abzuklären, dass tatsächlich die Maßnahme mit dem neuen Schuljahr 2008/09 starten kann und jetzt bereits alle Dinge auf den Weg gebracht werden können. Sie wies noch einmal darauf hin, dass diese Maßnahme die stationäre Maßnahme in Wentorf ersetzen soll und in übergreifender Eingangsphase über max. 2 Jahre durchzuführen ist.

Nach dem Konzept sollen für max. 12 Kinder Pädagogen der Pestalozzi-Schule an der Fehrs-Schule die betroffene Schulkindergruppe unterrichten und betreuen. Vom Land Schleswig-Holstein werden die entsprechenden zusätzlichen Lehrerstunden eingerichtet.

Die für die Maßnahme zu beschäftigenden ErzieherInnen sollen mit Zeitverträgen durch den Schulträger eingestellt werden. Auf die Bitte des Unterzeichners, die ErzieherInnen durch das Kreisschulamt einzustellen, entgegnete Herr Timm, dass der Schulträger diese Verträge abzuschließen habe. Überdies ist vom Schulträger eine Kalkulation einschl. aller Sachkosten aufzustellen. Außerdem müsste dann auch der Schulträger mit der Koordinierungsstelle eine Leistungsvereinbarung und eine Vergütungsvereinbarung abschließen. Die Refinanzierung der Kosten für die ErzieherInnen wird durch das SGB XII und zwar entsprechend der integrativen Hilfen erfolgen. Das Kreissozialamt wird in dieser Sache die Betreuungssätze jeweils anhand der Kinderzahl so kalkulieren, dass die Entgelte für die ErzieherInnen abgedeckt ist.

Beim Kreis Dithmarschen sind in der ähnlich gelagerten Maßnahme 2 Erzieherinnen beschäftigt mit insgesamt 1,7 Stellenanteilen, die hierin 0,2 Anteile für Verwaltungsmaßnahmen beinhalten. Frau Ehlers könnte sich eine ähnliche Stellenanzahl auch für den Kreis Steinburg vorstellen, wobei festgelegt worden ist, dass max. 12 Kinder in dieser Maßnahme betreut werden sollen.

Die Schülerbeförderung wird ebenfalls über diesen kalkulierten Pflegesatz über das Kreissozialamt nach dem SGB XII gewährleistet.

Eine Aussage, über die bei der Fehrs-Schule entstehenden Sachkosten konnte weder von Frau Christensen noch von Herrn von Zydowitz getroffen werden. Nach der Aussage von Frau Ehlers, könnte aufgrund des erhöhten Schulkostenbeitrages sogar noch ein kleines Plus dabei herauskommen, was der Unterzeichner bezweifelte.

Die Koordinierungsstelle für soziale Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird sich kurzfristig mit dem Schulamt der Stadt Itzehoe in Verbindung setzen, um Einzelheiten der angesprochenen Kalkulation, der Leistungsvereinbarung und der Vergütungsvereinbarung zu erörtern und festzulegen, da nach dem Beschluss der Selbstverwaltung die Stadt diese Maßnahme nur durchführen soll, wenn die Kostenneutralität gewahrt wird.

Herr Stargardt betonte, dass die Ministerin die geplante Maßnahme für den Kreis Steinburg bereits in einer Landtagssitzung erwähnt und ausdrücklich befürwortet und gelobt hat.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Schul- und Kul- turausschuss Datum 10.10.07 TOP 7
---	--	--

Der Schul- und Kulturausschuss wird in seiner Sitzung am 21.02.08 über den Sachstand informiert werden.

Schmidt

9.4 Sozialpädagogen an der Pestalozzi-Schule

Die Stadtfraktion der Unabhängigen hatte mit Schreiben vom 14.11.07 an die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beantragt, die Voraussetzungen für die Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft an der Pestalozzi-Schule zu schaffen. Hintergrund dieses Antrags war der „EVIT-Bericht“, der ein gravierendes Defizit sozialpädagogischen Personals an der Pestalozzi-Schule festgestellt hat.

Im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2008 hat sich der Finanzausschuss ebenfalls mit diesem Thema befasst und die Hauptschulen in diese Problematik miteinbezogen. Verwaltungsseitig hat zwischenzeitlich ein Gespräch stattgefunden mit dem Ergebnis, dass zunächst die Pestalozzi-Schule ein Konzept erarbeiten wird, um den genauen Bedarf festzustellen.

Eine finanzielle Förderung durch Andere wie z. B. den Kreis Steinburg wird es nicht geben, da der Kreis lediglich außerschulische Projekte fördert.